



Schaffung von Deponiekapazitäten für die Stadt Augsburg

Präsentation bei der Informationsveranstaltung am 21. September 2020



Übersicht zur Präsentation

- 1. Vorstellung des Moderators und der Beteiligten
- 2. Ausgangslage
- 3. Prüfung von Standorten
- 4. Machbarkeit am ausgewählten Standort
- 5. Einbindung der Betroffenen vor Ort
- 6. Weiteres Vorgehen
- 7. Erläuterung des Planfeststellungsverfahrens

1. Vorstellung



- Reiner Erben
- Referent für Nachhaltigkeit, Klima, Umwelt und Gesundheit
 - Werkleiter des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes



- Die Stadt Augsburg hat als öffentlich-rechtlicher Entsorger eine Deponie für Abfälle zur Beseitigung nach dem Standard der Deponie Klasse II zu betreiben.
- Hierzu hat die Stadt Augsburg mit der Stadt Gersthofen einen Vertrag über den Betrieb einer Deponie am jetzigen Standort geschlossen.
- Bis 2009 hat die Stadt Augsburg die Deponie Augsburg- Nord als Deponie der Deponieklasse II betrieben.
- Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorschriften darf die Stadt Augsburg diese Deponie nur noch als Deponie der Deponieklasse I betreiben. Abfälle der Deponieklasse II werden derzeit aufgrund einer Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben auf die Deponie Binsberg verbracht.



Was sind Abfälle der Deponieklasse I und der Deponieklasse II?

DK I Abfälle:

Nicht gefährliche und gefährliche mineralische Abfälle (Organik), wie zum Beispiel belasteter Bodenaushub, KMF und Asbest.

DK II Abfälle:

Nicht gefährliche und gefährliche mineralische Abfälle (Organik), wie zum Beispiel Bauabfälle, Straßenaufbruch und Aschen.



DK I Abfälle



DK II Abfälle





Abfall früher



Abfall heute





Deponien früher



Deponien heute





- Der Vertrag mit der Stadt Gersthofen läuft zum 31. Dezember 2023 aus.
 Damals war man davon ausgegangen, dass aufgrund von Recycling und Verbrennung keine Deponien mehr erforderlich sind.
- Es hat sich jetzt herausgestellt, dass dies nicht der Fall ist und weitere Deponiekapazitäten erforderlich sind.
- → Die Stadt Augsburg musste und muss folglich Maßnahmen ergreifen, um ihrer Entsorgungspflicht nachzukommen.



Um ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, hat die Stadt Augsburg die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen:

- Sicherstellung der Entsorgungssicherheit bis 31.12.2028 durch angepassten Deponiebetrieb (schlanker Aufbau der Oberflächenabdichtung) für DK I Abfälle
- Verlängerung des Vertrages mit dem Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben für DK II Abfälle mit einer Laufzeit bis 31.12.2035 mindestens jedoch bis zur Schaffung neuer Kapazitäten.
- Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Gersthofen zum Abschluss eines neuen Vertrages mit Laufzeit bis Ende 2028/2029 und einer Verlängerungsmöglichkeit.
- Prüfung von Standorten zur Schaffung neuer Deponiekapazitäten.
- Einholung eines Projektbeschlusses des Stadtrates.



Was ist eine Standortprüfung und wie läuft sie ab?

Die Genehmigungsbehörde, hier die Regierung von Schwaben, muss bei der Genehmigung der Schaffung von Kapazitäten ihr Ermessen richtig ausgeübt haben.

Sie muss prüfen, ob die Schaffung von Deponiekapazitäten auch an anderen Standorten besser möglich wäre. Dazu muss deutlich werden, dass sie Kriterien entwickelt und entsprechend der Kriterien eine Entscheidung getroffen hat.

Diese Kriterien sind vom Landesamt für Umwelt (LfU) standardisiert und wurden hier angelegt.

→ Beitrag von Frau Prof. Dr. Versteyl hierzu.

3. Prüfung von Standorten



Zur Prüfung eines Standortes für die Erweiterung war daher vor einer Antragstellung bereits folgendes Vorgehen der Stadt Augsburg angezeigt:

Es wurde unter Beiziehung eines externen Fachbüros unter Berücksichtigung der Vorgaben des LfU im gesamten Gebiet der Stadt Augsburg eine Standortsuche durchgeführt.

→ Ergebnis:

Nach Maßgabe der Standardkriterien des LfU gibt es keinen besseren Standort als Alternative zur Erweiterung der Deponie am bisherigen Standort.

4. Machbarkeit am Standort



Die Machbarkeit einer Erweiterung am Standort wurde ebenfalls gutachterlich geprüft:

→ Ergebnis:

- Die Erweiterung der Deponie am Standort ist machbar
- Die Erweiterung ermöglicht eine Verfüllung für 30 Jahre
- Die Kosten für eine Erweiterung zum Standard Deponieklasse II sind nicht wesentlich höher als zum Standard der Deponieklasse I

→ Planung der Stadt Augsburg:

Obwohl derzeit davon auszugehen ist, dass ca. 70 % der abzulagernden Abfälle DK I - Abfälle sind, soll die Deponie nach dem höherwertigen Standard der Deponieklasse II errichtet werden. Dadurch wird auf den höchsten technischen Standard eine langfristige Entsorgungssicherheit für die Stadt Augsburg erreicht.

Umwelt. Bewusst. Sein.





Umwelt. Bewusst. Sein.

5. Einbindung der Personen vor Ort



- Anfang 2019 wurden die Vertreter des Lebenswerte Firnhaberau e.V. und des Vereins Bürger für Augsburg e.V. über die Gespräche mit der Regierung von Schwaben informiert.
- Nach dem Beschluss des Stadtrates am 6. Mai 2019 wurde über die Absicht der geplanten Erweiterung in der AZ berichtet und erste Informationen auf der Homepage der Stadt Augsburg eingestellt.
- Im Nachgang wurde ein Gutachten zur Mengenprognose erstellt, zudem wurde die stadtinterne Prüfung zum Standort noch einmal extern begutachtet.

5. Einbindung der Personen vor Ort



Wozu bedarf es einer Mengenprognose?

Die Genehmigungsbehörde muss auch über den beantragten Umfang der Schaffung von Deponiekapazitäten entscheiden.

Die Fläche zur Schaffung der Kapazitäten bemisst sich nach dem abzulagernden Volumen über einen Zeitraum zwischen 10 und 45 Jahren. Vorliegend ging die Stadt Augsburg bei der entsprechenden Mengenprognose von einem Zeitraum von 30 Jahren aus.

→ Beitrag von Herrn Schmidt hierzu.

5. Einbindung der Personen vor Ort



- Es gab am 11. März 2020 ein Informationsgespräch mit den Vertretern des Lebenswerte Firnhaberau e.V., des Vereins Bürger für Augsburg e.V. und am 14. April 2020 ein Gespräch mit der Siedlungsgenossenschaft Firnhaberau.
- Diese Gespräche sollten einer Informationsveranstaltung Ende April/Anfang Mai 2020 vorausgehen – aufgrund der Corona- Pandemie musste die Veranstaltung verschoben werden.
- Am 17. Juli 2020 konnte zumindest noch ein Vor-Ort-Termin mit den benannten Vertretern auf der Deponie Augsburg-Nord stattfinden.

6. Weiteres Vorgehen



- Bisher gibt es nur Planungen der Stadt Augsburg.
- Um die Deponie Augsburg-Nord erweitern zu können, bedarf es eines Planfeststellungsbeschlusses seitens der Regierung von Schwaben.
- Der hierfür erforderliche Antrag wurde noch nicht gestellt, wird aber derzeit erarbeitet.
- Die Ausführungsplanung zur Anpassung der Oberflächenabdichtung wird im Jahr 2020 der Regierung von Schwaben zur Zustimmung vorgelegt. Dadurch kann die Deponie voraussichtlich noch bis Ende 2028 betrieben werden.
- Man verhandelt mit der Stadt Gersthofen über einen neuen Vertrag zum Betrieb der bisherigen Deponie bis Ende 2029.
- Es wurde ein Zeitplan für das weitere Vorgehen erarbeitet.

7. Erläuterung des Planfeststellungsverfahrens



- Die Stadt Augsburg reicht einen Plan bei der Regierung von Schwaben ein und beantragt die Erweiterung am bisherigen Standort.
- Die Regierung von Schwaben fordert die betroffenen Behörden zur Stellungnahme auf und veranlasst, dass der Plan in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt wird.
- Es werden alle Einwendungen gesammelt und erörtert.
- Die Regierung von Schwaben prüft insbesondere, ob die Standortsuche seitens der Stadt Augsburg ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- Die Regierung von Schwaben gibt nach ausführlicher Prüfung und Beteiligung dem Antrag ggf. mit Auflagen statt oder lehnt diesen ab.
- → Beitrag von Frau Prof. Dr. Versteyl.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!